

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 27

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dürfen. Der Krieg hat in allen Ländern so viel an Bodenwerten zerstört, daß ein rasches Sinken der Produkten-Preise nicht zu erwarten ist. Zudem wird die Schweiz mit ihrem erhöhten Viehstand in den kriegsführenden Staaten mit ihrer dezimierten Viehhabe ein großes Absatzgebiet zu hohen Preisen finden. Der Landwirtschaft ist also ein günstiges Prognostikum zu stellen. Lasse sie sich, so warnte Referent, nicht verleiten, jetzt und in Zukunft ihre günstige Position durch stete Preissteigerung schonungslos auszunützen. Gerade die Landwirtschaft ist berufen, uns ein leidliches Durchhalten zu ermöglichen. Übe sie Maß, so wird man ihr die erreichte Stufe wirtschaftlichen Wohlbefindens allseitig gerne gönnen mögen.

Für unsere Luxus-Industrie ist nach dem Kriege kaum etwas anderes als eine Zeit schwerer Not vorauszu sehen, da dieselbe zumelst auf den Absatz im Ausland angewiesen ist. Hier aber wird der Krieg für Jahre hinaus die Kaufkraft zerstören, besonders für Dinge, die nicht zum Leben absolut notwendig sind. Diese Industrien werden, wollen sie weiter existieren, eine völlige Neuorientierung durchzumachen haben.

Mit besserer Zuversicht dürfen Handel und Gewerbe in die Zukunft schauen, da sie nicht Luxus-, sondern Verbrauchswerte schaffen. In der Voraussicht einer kommenden Zeit langen Friedens wird die Unternehmungslust neu erwachen und vermehrte Arbeitsgelegenheit herbeiführen. Freilich wird die Mühe, nach dem Krieg gute und genügend Arbeiter zu erhalten, die Befürchtungen neuer Streiks u. manchen Meister schwer bedrücken. Aber doch darf der Handwerker- und Gewerbebestand ein Morgenrot für sein Gedeihen erhoffen.

Was den Fremden-Verkehr betrifft, so ist die Ansicht, es sei nach dem Krieg kein Geld mehr in der Welt, um den Besuch des Schweizerlandes zu ermöglichen, eine falsche. Unsere Gäste werden wieder kommen und mit ihnen vermehrte Scharen aus der neuen Welt, die der Krieg reich gemacht hat. Die Schönheit unseres Landes wird auch in Zukunft die alte Anziehungskraft bewahren. Nicht auf einmal vielleicht. 1–2 Jahre nach dem Kriege wird auf allen Gebieten eine allgemeine Erschöpfung zu Tage treten. Stellt sich aber nachher die erhoffte Hochkonjunktur ein, so werden auch Handel und Gewerbe das ihrige davon profitieren. Dabei kommt uns zu gut, daß wir im Gegensatz zum Ausland mit seinen riesigen Menschenverlusten unsere Arbeitskräfte noch intakt haben und so die Konkurrenz wohl bestehen sollten. Was uns not tut, ist ein noch besserer Zusammenschluß der Handwerker und Gewerbetreibenden. Also den Mut nicht verlieren; gerade in solch schweren Zeiten zeige sich die Kraft und Ausdauer des Mannes!

Reicher Beifall lohnte den zittgemäßen Vortrag. Der Referent versprach, denselben in Form einer Broschüre einem weiteren Publikum zugänglich zu machen. Eine Sammlung für die schweizerischen Wehrmänner ergab das schöne Stimmchen von 136 Franken.

So ist die erste Haupt-Versammlung in Horgen zu einem wirkungsvollen Handwerker- und Gewerbetag für die Vereine und Berufsverbände am Zürichsee geworden. Der Aufbruch des Vorstandes zu einem Massen-Aufmarsch war auf gutes Erdreich gefallen. Der Tag in Horgen wird seine Früchte zeitigen.

## Verbandswesen.

Der Spenglermeisterverband des Berner Oberlandes und Umgebung, mit Sitz in Thun (Bern), hat in seiner Hauptversammlung vom 13. Juni 1915 und 14. Mai 1916 seinen Vorstand neu bestellt. Es

wurden gewählt: Als Präsident: Gottfried Kaufmann, Spenglermeister in Randersteg; als Vizepräsident und Kassier: Samuel Jost, Spenglermeister in Bolligen, und als Sekretär: Ernst Spreng, Spenglermeister in Riggisberg.

**Kantonischer Gewerbeverein.** Der kantonale Gewerbetag wird am Sonntag den 15. Oktober nächsthin, nachmittags 3 Uhr, im „Roten Haus“ in Brugg stattfinden.

## Holz-Marktberichte.

**Bau- und Blochholzverkauf in Appenzell a. Rh.** Nachdem das Oberforstamt die Bewilligung zum Kahlschlag von zirka 75 Hektar Waldung im Bannwald mit zirka 95jährigem Bestand erteilt hat, wurde das Bau- und Blochholz von ca. 700 m<sup>3</sup> an Holzhändler J. U. Stüdtli auf der Egg in Flawil verkauft. Das Fällen des Holzes erfolgt durch das Gemeindeforstpersonal.

**Holzpreise in Graubünden.** Die Gemeinde Braden löste bei der Holzgant vom 24. September (700 bis 800 Festmeter) 42 Fr. pro Festmeter auf dem Stock. Das Holz kommt den Käufer franko Chur auf 57 Fr., wohl der höchste Preis für Ober- und Untermesser, der je bezahlt worden ist.

## Verschiedenes.

**Schweizerische Bundesbahnen.** Aus dem Schoße des Verwaltungsrates wurde angeregt, die Generaldirektion möchte dem Lehrlingswesen in ihren Werkstätten vermehrte Aufmerksamkeit schenken und die Werkstätten anweisen, eine größere Zahl von Lehrlingen auszubilden als bisher, damit diese Aufgabe nicht in der Hauptsache der Industrie und dem Handwerk überlassen bleibe, für die sie eine große Last bedeuten. Die Generaldirektion machte darauf aufmerksam, daß in ihren Werkstätten fortwährend eine größere Anzahl von Lehrlingen beschäftigt werden. Über die näheren Verhältnisse wird eine eingehende Darstellung in einem der nächsten Quartalberichte erscheinen.

**Neues deutsches Aus- und Durchfahrverbot.** Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Sept. ist die Aus- und Durchfuhr von Eisen und Eisenlegierungen und der daraus hergestellten Waren (Nr. 777–843 des Zolltarifs) verboten. Die von diesem Verbot neu betroffenen Waren werden ohne Spezialbewilligung zur Ausfuhr und Durchfuhr zugelassen, wenn sie bis zum 7. Oktober d. J. einschließlic zum Versand gebracht worden sind. Der gesteigerte Bedarf an Eisen- und Stahlerzeugnissen machte eine stärkere Überwachung der Ausfuhr des Eisens durch eine Erweiterung des Verbotes notwendig. Das Verbot bezweckt keineswegs eine völlige Sperre der Ausfuhr. Es soll nur die Unterlagen für die Überwachung und Ausnützung der für das neutrale Ausland besonders wertvollen Ausfuhr verstärken.

Um die Einfuhr von Stahl und Eisen aus Deutschland zu erleichtern und um eine gerechte Verteilung der eingeführten Mengen durchzuführen, wird auf Grund des deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens eine Zentralstelle für Eisen auf genossenschaftlicher Basis gegründet, der alle vor dem 1. Juli 1914 im schweizerischen Handelsregister eingetragenen Firmen, die vor diesem Datum Stahl und Eisen direkt aus Deutschland bezogen haben, beitreten können. Der Statutenentwurf der Genossenschaft mit Anmeldeformular wird